



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

per E-Mail an die zu
beteiligten Stellen gemäß
§ 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW

Herr Lüdeke

Fachdienst Recht und Ordnung

02521 29 3205 02521 2955 3205 (Fax)
luedeke@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
Erdgeschoss | Raum 27
Über Haupteingang und Bürgerbüro zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Geschäftszeichen: 32-Gew_LÖG_2026

12. März 2026

**Antrag des Gewerbevereins Neubeckum auf Erlass einer Ordnungsbehördlichen
Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW im
Zusammenhang mit dem „Stadtfest Neubeckum“ am 7. Juni 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) besteht für die örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit, an jährlich höchstens 8 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden Öffnungszeit verkaufsoffen zuzulassen.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Der Gewerbeverein Neubeckum e.V. beantragt für dieses Jahr eine Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Ortsteils Neubeckum am Sonntag, den

7. Juni 2026 im Zusammenhang mit dem „Stadtfest Neubeckum“ von 13 bis 18 Uhr.

Der Gewerbeverein hat sich vor Antragstellung mit den Voraussetzungen des § 6 LÖG NRW auseinandergesetzt.

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Das anlassgebende Stadtfest blickt bereits auf eine über 40-jährige Tradition zurück und wird auch nach Einschätzung der Stadt Beckum insbesondere von den Bewohnern des Ortsteils Neubeckum, aber auch von Besuchern der umliegenden Ortsteile und Gemeinden gut angenommen und zahlreich besucht. Diese Schätzungen der Besucherströme sind aus Sicht der Verwaltung plausibel. Die seitens des Gewerbevereins vorgelegten Prognosen und Vergleichswerte gehen davon aus, dass an einem verkaufsoffenen Sonntag maximal 1.200 Personen die Geschäfte im Stadtteil Neubeckum aufsuchen. Demgegenüber besuchen rund 3.000 Personen aus Anlass des Neubeckumer Stadtfestsonntags die Innenstadt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Veranstaltungsfläche von 19.000 Quadratmetern einer maximalen Verkaufsfläche von 2.000 Quadratmetern gegenübersteht. Die Attraktivität der Veranstaltung beruht im Wesentlichen auf der Kirmes-Veranstaltung mit 14 Fahrgeschäften sowie zahlreichen Mitmachaktionen und einem bunten Bühnenprogramm. Dieses wird von Neubeckumer Vereinen und Gruppen dargeboten und findet durch die persönliche Einbindung vieler Neubeckumer Bürgerinnen und Bürger großen Anklang.

Die vom Gewerbeverein vorgelegten Zahlen und Prognosen stützen daher bei diesem Stadtfest die Annahme, dass insgesamt mehr Besucher aus Anlass des Festes als aus Anlass der Ladenöffnung in die Innenstadt kommen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sich die Zahl der von der Ladenöffnung begünstigten Einzelhändler im Ortsteil Neubeckum und deren Anziehungskraft für auswärtige Kunden im Vergleich zu den Innenstadtbereichen größerer Ortsteile und Gemeinden als vergleichsweise gering darstellt.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen der Veranstaltung und den von der Sonntagsöffnung betroffenen Geschäften wurde entsprechend den Vorgaben der Rechtsprechung berücksichtigt. Es ist wieder beabsichtigt, in der Rechtsverordnung die Ladenöffnung auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung zu begrenzen, da dort der hinreichende Bezug zum Veranstaltungsgeschehen deutlich erkennbar sein wird.

Insgesamt lassen die Größe und Attraktivität der Veranstaltung auf den Ausnahmecharakter dieses Tages schließen. Die Ladenöffnung stellt sich dagegen nur als Annex dar, wie von der Rechtsprechung gefordert.

Aus meiner Sicht ist es daher in Abwägung mit der grundgesetzlich geschützten Sonntagsruhe verhältnismäßig, eine Sonntagsöffnung im räumlichen Umfeld der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ auch in diesem Jahr wieder zu gestatten.

Bevor ich die seitens des Gewerbevereins Neubeckum e.V. gewünschte Freigabe dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung sowie dem Rat zur Entscheidung vorlege, möchte ich Ihnen gemäß § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW nun Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag geben.

Es ist beabsichtigt, in der Rechtsverordnung die Ladenöffnung von 13 Uhr bis 18 Uhr zu begrenzen. Der Öffnungsraum umfasst die nachfolgenden Bereiche:

- Hauptstraße – ab Einmündung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Graf-Galen-Straße/Ennigerloher Straße bis einschließlich Hauptstraße Hausnummer 64,
- Pastoratsweg,
- Friedrich-Fröbel-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Spiekersstraße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Kaiser-Wilhelm-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Mauerstraße,
- Lessingstraße
- Martin-Luther-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Gustav-Moll-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Gottfried-Polysius-Straße

Dieser markierte Bereich ist aus der dem Antrag beigefügten Karte ersichtlich.

Weitere Details bitte ich, dem beiliegenden Antrag des Gewerbevereins Neubeckum e.V. zu entnehmen.

Als weitere Anlage füge ich meinen Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung ebenfalls zur Kenntnis bei.

Sollten aus Ihrer Sicht dennoch Hinderungsgründe bestehen, sind wir gerne zeitnah bereit, diese mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern und auszuräumen.

Sofern Ihre Stellungnahme freundlicherweise bis **Freitag, 27. März 2026** hier eintrifft, kann diese den politischen Organen vor den Beratungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Hilfreich wäre eine Übersendung Ihrer Stellungnahme per E-Mail an meine Adresse:

luedeke@beckum.de

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lüdeke

Anlagen